



Vorlage JHA\_03/2008  
zur öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 28.05.2008

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses

### **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2009 bis 2013**

Der Jugendhilfeausschuss ist nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung über das Jugendamt für die Aufstellung der Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen durch die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten zuständig.

Die eingegangenen Vorschläge der Fraktionen und Verbände sowie Eigenbewerbungen sind in der Anlage 1 zusammengefasst. Die erstmalige Zulassung von Eigenbewerbungen war ein voller Erfolg. Neben 138 Vorschlägen von den Fraktionen und Verbänden haben sich weitere 35 Personen eigenständig für das Jugendschöffenamt beworben, so dass wir für alle vier Amtsgerichte die doppelte Anzahl an Wahlvorschlägen melden können.

Der Jugendhilfeausschuss stellt heute mit der Zustimmung von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder die Liste auf. Anschließend wird die Liste eine Woche lang im Jugendamt öffentlich ausgelegt und danach an die Amtsgerichte weitergeleitet. Dort erfolgt die Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen in der benötigten Anzahl durch die Schöffenwahlausschüsse.

Aus der Tatsache, dass der Jugendhilfeausschuss mindestens doppelt so viele Kandidaten vorschlägt wie tatsächlich benötigt werden, ergibt sich zwangsläufig, dass die Hälfte der Bewerber nicht gewählt wird, aber dennoch vom Ausgang der Wahl benachrichtigt werden sollte. Diese Information sollte, auch ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung, eine Selbstverständlichkeit sein. Der Bundesverband ehrenamtlicher Richter und Richterinnen schlägt aus Gründen der Praktikabilität vor, dass die Amtsgerichte diese Aufgaben erfüllen. Bei der Übersendung der Listen an die Amtsgerichte werden wir darauf hinweisen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage 1 genannten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 aufzunehmen.